

## Möser

Redaktion:  
Thomas Rauwald (tra), Erlenweg 12,  
39291 Hohenwarthe, Tel.: 03 92 22/38 28  
Fax: 03 92 22/95 54 63  
thomas.rauwald@gmx.de



# Klage: Briefwahl sollte überprüft werden

Bernd Köppen für zwei Jahre als Bürgermeister bestellt / Möseraner Bürger legt Klage gegen Gültigkeit der Wahl ein

## Und wieder lockt Schwein am Spieß

Möser (tra) • Der Vorstand des Möseraner Heimatvereins lädt alle Wanderfreunde aus nah und fern wieder zur obligatorischen Winterwanderung in den Kälzauer Forst ein. Am Forsthaus können sie sich wie gewohnt am Schwein „Wilfried“ gütlich tun, das am offenen Feuer mit viel Hingabe zubereitet wird.

Die Wanderer treffen sich am 18. Februar um 10 Uhr am Möseraner Bahnhof. Vereinsmitglieder haben einen Unkostenbeitrag von fünf, Nichtmitglieder von zehn Euro zu zahlen. Kinder unter zwölf Jahren sind frei.

## Willkommen



## Eltern sind stolz auf ihren kleinen Till

Lostau (bsc) • Der kleine Till ist das erste Kind von Nadine Strauch (28) und Sebastian Loth (29) aus Lostau. Der Junge erblickte am 24. Januar um 15.44 Uhr in der Helios Klinik Jerichower Land in Burg das Licht der Welt. Till war 48 Zentimeter groß und 2680 Gramm schwer. (Foto: Bettina Schütze)

Bernd Köppen ist für zwei Jahre als Hauptverwaltungsbeamter der Gemeinde Möser bestellt worden. Die Mitglieder des Gemeinderates votieren für dieses Verfahren, das wegen einer Klage gegen die Gültigkeit der Wahl gesetzlich so vorgeschrieben ist. Ansonsten wird ein Hauptverwaltungsbeamter – das ist der Fachausdruck für Gemeindegemeindefür sieben Jahre ernannt.

Von Thomas Rauwald  
Möser • Die Stimmung im Versammlungsraum ist schon ein wenig beklemmend. Mit einer solchen Situation hatten Räte, Gemeinderatsvorsitzender Hermann Lünsmann und auch der am 6. November wiedergewählte Bürgermeister Bernd Köppen noch nicht zu tun.

Was die Räte und die Öffentlichkeit noch nicht wissen, ist, dass in der Klageschrift nicht nur eine versägte Wortmeldung während einer Einwohnerfragestunde moniert wird und Stephani auf mehrfach geänderte Verwaltungsdokumente und vermeintliche Verfahrensfehler hinweist, sondern dass er zudem von der Verwaltung die Herausgabe der Auswertungen der Stimmbezirke zur Bürgermeisterwahl erbat.

In den Zuschauerreihen haben einige Bürger Platz genommen. Unter ihnen auch Hans Stephani aus Möser, der einen dünnen Plastikhefter in seinen Händen zu einer Rolle formt. Er hatte gegen die Gültigkeit der Wahl fristgerecht Klage eingereicht. Nur wenige begrüßen Stephani, der in



Gemeinderatsvorsitzender Hermann Lünsmann (l.) gratuliert Bernd Köppen zur Ernennung zum Gemeindegemeindefür erst einmal zwei Jahre. Gegen die Wahl, die am 6. November stattgefunden hatte, ist Klage eingereicht worden.

Foto: Thomas Rauwald

der Region kein Unbekannter ist, mit Handschlag. Niemand wechselt mit ihm ein Wort. Beklemmung, Unsicherheit, Unbehagen. Der Tagesordnungspunkt „Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters“ wird von der Tagesordnung genommen. Wegen der Wahlklage ist ein sonst übliches Prozedere einer Amtseinführung ausgeschlossen. Es kommt, erläutert Sachgebietsleiterin Christel

Krawzoff, nunmehr eine sogenannte Bestellung infrage. Die steht unter Punkt 7 in der Tagesordnung. Ein entsprechender Beschlusswurf ist in Erwartung der Klage ausgearbeitet worden.

Die Amtszeit des Bürgermeisters ist bei einer Bestellung zunächst zeitlich auf zwei Jahre begrenzt. Sie kann ein zweites Mal wiederum um zwei Jahre verlängert werden, wenn bis dahin zur Klage kein

rechtsgültiges Urteil vorliegt. Liegt ein solches Urteil vor und halten die Richter die Bürgermeisterwahl für gültig, wird Bernd Köppen ordnungsgemäß ernannt. Die bis dahin geleistete Amtszeit wird auf die sieben Jahre angerechnet.

Nach der Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes, der Einwohnerfragestunde und den „Informationen des Bürgermeisters“ (er hatte keine

des Gemeinderatsvorsitzenden Hermann Lünsmann die Sachgebietsleiterin die Regularien der Bestellung. Wenige Fragen sind schnell beantwortet. Der Gemeinderatsvorsitzende bittet um das Votum der Gemeinderatsmitglieder. Zwölf von ihnen stimmen für die Bestellung Köppens. Es gibt zwei Enthaltungen.

Der Bürgermeister leistet seinen Beamteneid. Lünsmann gratuliert mit einem Strauß

Blumen. Sonst eisiges Schweigen und starre Mienen.

Mit der Klage haben sich nun die Richter zu befassen. In einer vorgelagerten rechtlichen Auseinandersetzung hatte das Verwaltungsgericht Magdeburg bereits über eine rechtswidrige Versammlungsführung im Oktober 2016 befunden. In dem jetzt anhängigen neuen Verfahren sollen die Konsequenzen daraus geprüft werden.

Zunächst geht es um eine verweigerte Wortmeldung während einer Einwohnerfragestunde. Der Kläger ist der Auffassung, dass die Versagung der Fragestunde geeignet sei, eine unzulässige Beeinflussung der Bürgermeisterwahl darzustellen. Dieses Verfahren ist am 9. Januar eingeleitet worden. Den festgesetzten Streitwert von 5000 Euro haben sich Kläger und Beklagte zu teilen.

Im Zuge der Klage möchte Stephani auch das Wahlverfahren überprüft wissen. Aufgrund der festgestellten wissentlichen Manipulationen (anderer Verwaltungsdokumente d. Red.) wird ... die Richtigkeit der Feststellung und Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren, insbesondere das Briefwahlergebnis bestritten, heißt es in der Klageschrift mit dem Blick auf die Vorkommnisse zur Wahl in der Hansestadt Stendal. In Möser war zur Auszählung der Briefwahlstimmen kein separater Wahlvorstand gebildet worden. Die Stimmen wurden in den zuständigen Wahllokalen in die Ortschaften mit ausgezählt. Hans Stephani ließ wissen: „Ich war vor vielen, vielen Jahren Vorsitzender einer Wahlprüfungskommission zur Kommunalwahl in Hannover und habe dort die Tricks gelernt.“

## Biederitz

Redaktion:  
Thomas Rauwald (tra), Erlenweg 12,  
39291 Hohenwarthe, Tel.: 03 92 22/38 28  
Fax: 03 92 22/95 54 63  
thomas.rauwald@gmx.de



# WWAZ rät Bürgern, ihren Rechtsanwalt zu konsultieren

Nach dem Richterspruch zur Nichtverjährung der Beiträge zum Kanalnetz / Abwasserverband setzt Ultimatum für Klagerücknahme

Biederitz/Wolmirstedt (tra) • Der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) rät den rund 40 Biederitzer Bürgern, die gegen eine Bezahlung der Errichtung des Abwasserkanalnetzes teilweise vor mehr als zwei Jahrzehnten geklagt hatten, über ihren Einspruch noch einmal nachzudenken und ihn möglicherweise einzog zurückzunehmen.

In einer Information des WWAZ wird auf den Richterspruch des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom

24. Januar verwiesen, wonach die im Dezember 2014 in Kraft getretene Regelung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur zeitlichen Obergrenze für die Erhebung von Anschlussbeiträgen für verfassungsgemäß erklärt wird.

Im „alten Gebiet“ des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes habe die Verwaltung noch rund 14 000 Widersprüche und Klagen zu bearbeiten, die fast alle Kläger damit begründet hätten,

dass angeblich Verjährung vorläge. Etwa 40 Verfahren sind aus der Einheitsgemeinde Biederitz anhängig.

Der Justiziar des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Frank Wichmann, meint, dass nun jeder Kläger noch einmal dringend seinen Rechtsanwalt konsultieren sollte, ob die



Jörg Meseberg



Frank Wichmann

Hand der existierenden Rechtsprechung erläutert. Diese dürften nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes nicht mehr besonders hoch sein, meint Wichmann.

„Wenn bis Mitte Februar die Klagerücknahmen beim WWAZ vorliegen, wird's deutlich billiger, denn bis dahin werden sich die Anwälte des WWAZ nicht beim Gericht melden“, sichert Jörg Meseberg, Verbandsgeschäftsführer des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes, zu. Ein Musterverfahren über die in Biederitz erhobenen Anschlussbeiträge schließt der WWAZ aus. „Entsprechende Zusagen gab es auch nie“, betont Meseberg.

Der Vollständigkeit sei angemerkt, dass die Linke nun Klage beim Landesverfassungsgericht in Dessau einlegen will. Das Dessauer Urteil des Landesverfassungsgerichtes fiel mit vier zu drei Richterstimmen recht knapp aus.

Eine Bürgerinitiative aus dem Süden Sachsen-Anhalts will mit Unterstützung des sachsen-anhaltischen Eigentümerversandes Haus und Hof bis zum Bundesverwaltungsgericht und zum Bundesverfassungsgericht ziehen.

## Kameraden ziehen Bilanz

Gerwisch (tra) • Die Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Gerwisch halten heute ab 19 Uhr ihre Jahreshauptversammlung ab. Sie ziehen Bilanz und schauen auf 2017 voraus.



## Kinder tanzen zur Eröffnung des Ehlfestes

Zur Eröffnung des 35. Biederitzer Ehlfestes in diesem Sommer werden wieder Mädchen und Jungen unter anderem aus der Kita „Rappelkiste“ ihre Talente unter Beweis stellen. Das größte Fest der Gemeinde Biederitz findet vom 16. bis 18. Juni statt.

Foto: Thomas Rauwald

## ANZEIGE

Ihre Zimmerdecke an einem Tag renoviert!  
Schahtag am 28. und 29. Januar von 14.00 - 16.00 Uhr.

Entspricht Ihre derzeitige Decke nicht mehr Ihrer Vorstellung oder Einrichtung? Geben Sie uns nur einen Tag Zeit und Ihr Zuhause strahlt im neuem Glanz. Und das ohne viel Lärm, Schmutz und Staub. Auch die Möbel können zum größten Teil stehen bleiben. Montiert wird diese Decke direkt unter Ihrer vorhandenen Decke. Das Ausbauen und Entsorgen Ihrer alten Decke ist somit nicht notwendig.



Eine große Auswahl an Farben, sowie verschiedener Oberflächen in matt oder auch glänzend, stehen zur Verfügung. Für die passende Beleuchtung haben wir ein umfassendes Sortiment im Angebot. Schauen Sie am Wochenende bei uns vorbei und holen sich Ideen für eine neue Zimmerdecke. Wir laden Sie am 28. und 29. Januar von 14.00 - 16.00 Uhr zu einem Besuch in die Ausstellungsräume in Magdeburg, Abendstr. 16, ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

NAUMANN  
Spanndecken

Abendstraße 16 • 39124 Magdeburg • Tel.: 039200 / 77 6 20 • www.naumann-spanndecken.de